

STANDARDAUFTRAGSBEDINGUNGEN DER HGF-GRUPPE

1. ALLGEMEINES

HGF-GRUPPE

1.1 Der Begriff HGF-GRUPPE bezeichnet:

- HGF LIMITED, ein in England und Wales eingetragenes Unternehmen mit Sitz in 1 City Walk, Leeds LS11 9DX.
- HGF Business Services Limited, ein in England und Wales eingetragenes Unternehmen mit Sitz in 1 City Walk, Leeds LS11 9DX.

Tochtergesellschaften von HGF Limited:

- HGF BV, ein in den Niederlanden eingetragenes Unternehmen mit Sitz in Zuid-Hollandlaan 7, 2596 AL Den Haag.
- HGF IP Limited, ein in Irland eingetragenes Unternehmen mit Sitz in The Leeson Enterprise Centre, Altamont Street, Westport, Co. Mayo, F28 ET85
- HGF GmbH, eine in der Schweiz eingetragene Gesellschaft mit Sitz in OBC Suisse AG, Basel-Stadt, Aeschenvorstadt 71CH – 4051 Basel.

Verbundene Unternehmen:

- HGF Law LLP, eine in England und Wales eingetragene Partnerschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1 City Walk, Leeds LS11 9DX.
- HGF Europe LLP, eine in England und Wales eingetragene Partnerschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1 City Walk, Leeds LS11 9DX.
- HGF SAS, eine in Frankreich tätige Kanzlei mit qualifizierten französischen IP-Spezialisten für Patentwesen mit Sitz in Frankreich, 35510 Cesson Sévigné, Rue Claude Chappe, Chez Regus – Rennes Cesson.

Weitere Informationen zu diesen Unternehmen sind auf Anfrage erhältlich oder auf unserer Webseite unter www.hgf.com verfügbar.

1.2 Vielen Dank, dass Sie Weisungen angenommen haben und als unser Vertreter zur Erbringung der unten beschriebenen Dienstleistungen für unsere Mandanten agieren werden.

1.3 In diesen Auftragsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) werden die Begriffe „wir“, „uns“, „unser“ und „HGF“ als Verweis auf das Mitglied der HGF-GRUPPE verwendet, das Ihnen Weisungen erteilt. „Sie“, „Ihr“, „Sie selbst“, „unser Partner“ und „der Auftragnehmer“ bezeichnen die Person, mit der wir Verträge nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen schließen.

Geltungsbereich

1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angelegenheiten, für die wir Sie beauftragen, Dienstleistungen als qualifizierte IP-Spezialisten für Patent- und/oder Markenwesen, als Patentrechercheure, im Hinblick auf Designs, Marken oder anderes Material als

1.5 Zeichner, Übersetzer oder als Allgemeinanwalt („Dienstleistungen“) zu erbringen. Indem wir Ihnen Weisungen und/oder weiterführende Weisungen senden und/oder wenn Sie die Arbeit auf der Basis unserer

Weisungen beginnen, gelten Sie als unser Vertragspartner auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, vorbehaltlich des nachstehenden Paragraphen 11.

Anweisungsschreiben

1.6 Wenn wir Ihnen Weisungen erteilen, geschieht dies mit einzelnen oder mehreren Schreiben („Anweisungsschreiben“), in denen die Dienstleistungen spezifiziert werden, die Sie für unseren Mandanten erbringen sollen. Die Mandanten können spezifische Geschäftsbedingungen angeben, die für diese Weisung gelten. Diese Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit allen spezifischen Bedingungen in den einschlägigen Anweisungsschreiben und vorbehaltlich des nachstehenden Paragraphen 1.6 die gesamte Vereinbarung zwischen uns dar und enthalten alle Bestimmungen, die wir mit Ihnen in Bezug auf die Dienstleistungen vereinbart haben. Ein Verweis auf „diese Geschäftsbedingungen“ in diesem Dokument schließt – soweit der jeweilige Kontext dies gestattet oder erforderlich macht – die in einem Anweisungsschreiben festgelegten spezifischen Geschäftsbedingungen ein.

Ihre Geschäftsbedingungen

1.7 Wenn Sie eigene Geschäftsbedingungen („Ihre Geschäftsbedingungen“) bereitstellen, die wir akzeptieren, haben diese Geschäftsbedingungen Vorrang, falls ein Konflikt zwischen diesen Geschäftsbedingungen und Ihren Geschäftsbedingungen vorliegt, sofern wir nicht in einem Anweisungsschreiben ausdrücklich bestätigen, dass diese Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der von Ihnen in Ihren Geschäftsbedingungen angegebenen Bestimmungen (oder wie anderweitig zwischen Ihnen und uns vereinbart) modifiziert werden.

2. WEISUNGEN

2.1 Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, kann jede Person in unserer Organisation Ihnen in unserem Namen Weisungen

erteilen, es sei denn, sie ist offensichtlich nicht dazu befugt oder wir erteilen Ihnen andere Weisungen. Sie können sich auf die Informationen und Weisungen dieser Personen verlassen.

Zeitpunkt und Form von Weisungen

- 2.2 Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Partner uns schnell, verständlich, vollständig und akkurat über die Angelegenheiten informieren, mit deren Bearbeitung sie befasst sind, und Weisungen von uns einholen. Im Allgemeinen erwarten wir von unserem Partner, direkt mit den Mitgliedern unserer Belegschaft zusammenzuarbeiten, die Dienstleistungen anfordern. Wenn Sie jedoch auf unsere Weisungen reagieren und uns Informationen übermitteln, sollten Sie immer eine Kopie per E-Mail an docketing@hgf.com senden und darauf achten, dass Sie eine persönliche Empfangsbestätigung erhalten.
- 2.3 Sie müssen sicherstellen, dass wir Informationen und/oder Ihre Antworten auf unsere Weisungen erhalten haben. Kommunikationen von Ihrer Seite sollten in Englisch verfasst sein. Wenn Sie in anderen Sprachen kommunizieren, müssen Sie die damit verbundenen Übersetzungsverzögerungen berücksichtigen und uns die Informationen entsprechend rechtzeitig übermitteln.

Mindestweisung

- 2.4 Wenn spezifische Weisungen fehlen, müssen Sie die zur Aufrechterhaltung der anhängigen Rechte mindestens erforderlichen Schritte ergreifen und uns die anfallenden Honorare und Gebühren in angemessener Höhe in Rechnung stellen.

Verlängerungen

- 2.5 Sofern keine gegenteiligen Weisungen vorliegen, erwarten wir von Ihnen, Weisungen zu Zahlungen für regelmäßig anfallende Verlängerungs- oder Aufrechterhaltungsgebühren für Patente, Designs, Marken und deren Anmeldungen von uns einzuholen. Wir können einen Drittanbieter anweisen, Verlängerungs- oder Wartungsgebühren zu zahlen, und werden Sie entsprechend benachrichtigen. Ungeachtet dessen erwarten wir von Ihnen, weiterhin als Ansprechpartner in Bezug auf Dienstleistungen für das einschlägige Recht eingetragen zu bleiben und uns alle Mahnungen oder sonstigen Erinnerungen, die Sie von der zuständigen Behörde erhalten, weiterzuleiten.

Elektronische Kommunikation

- 2.6 Normalerweise kommunizieren wir mit Ihnen per E-Mail. Dies gilt auch für Anweisungsschreiben. Wir erwarten, dass Sie

gleichermaßen vorgehen. Keine der Parteien wird die andere Partei für eine Verletzung der Vertraulichkeit aufgrund der normalen Nutzung solcher Kommunikationsmittel verantwortlich machen.

- 2.7 Wir erwarten von Ihnen, von uns erhaltene sowie von Ihnen gesendete Kommunikationen auf Viren zu prüfen. Wir übernehmen keine Verantwortung (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fahrlässigkeit) für Viren oder andere Malware (oder ihre Folgen), die auf diese oder eine andere Weise in Ihr System oder Ihre Daten gelangen.

3. GEBÜHREN

Ihre Honorare und Rechnungen

- 3.1 Ihre Honorare müssen angemessen sein und Ihre Rechnungen die Grundlage für die Honorare deutlich machen und Faktoren wie späte oder unvollständige Weisungen, Umfang und Komplexität der Angelegenheit oder die Erforderlichkeit von Spezialwissen widerspiegeln. Als Ihr Mandant sind wir verpflichtet, Ihre Honorare und Auslagen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen entstanden sind, in angemessener Höhe zu bezahlen. Dies gilt unabhängig davon, ob unsere Mandanten unsere Rechnungen für die Erbringung der Dienstleistungen für unsere Mandanten zahlen. Wir streben ein Zahlungsziel von 90 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Rechnung an.
- 3.2 Uns ist bewusst, dass Patent-, Design- und Markenmeldungen zu Ereignissen führen können, die vom zuständigen Amt für geistiges Eigentum ausgelöst werden. Darüber hinaus können Dritte Sie in Bezug auf alle eingetragenen Rechte kontaktieren, zu denen wir Ihnen Weisungen erteilt haben. Sie müssen uns diese Kontakte melden und wir erwarten, dass Sie für solche Berichte angemessene Honorare erheben, einschließlich angefallener Auslagen. Sie sollten jedoch die von Ihnen im Zusammenhang mit solchen Ereignissen geleistete Arbeit (z. B. das Übersetzen von Amtshandlungen lokaler Ämter für geistiges Eigentum ins Englische oder die detaillierte Analyse von erhobenen Einwänden) beschränken, bevor Sie von uns die Bestätigung eingeholt haben, dass das betreffende Recht für unseren Mandanten noch relevant ist und die zu erwartenden Kosten übernommen werden sollten.
- 3.3 Wir erwarten, dass Sie uns über Gesetzesänderungen auf dem Laufenden halten, die sich auf eingetragene Rechte auswirken, zu denen wir Ihnen Weisungen erteilt haben, und uns über aktuelle Anforderungen in Bezug auf diese Rechte auf dem Laufenden halten. Wenn wir nach der Erteilung von Patenten sowie Design- und Markenrechten eine Drittagentur beauftragen, Verlängerungen zu veranlassen, werden wir Ihnen dies mitteilen. Anschließend sind Sie nicht

mehr verpflichtet, uns an anstehende Verlängerungen zu erinnern. Wir erwarten jedoch Benachrichtigungen im Hinblick auf die Nichtbezahlung von Verlängerungsgebühren sowie andere Benachrichtigungen, die nicht unmittelbar mit den Verlängerungen in Zusammenhang stehen (z. B. Arbeitsanforderungen).

Kostenvorschläge

- 3.4 Auf Anfrage werden Sie Kostenvorschläge zur Höhe der künftig von uns zu erwartenden Honorare bereitstellen.
- 3.5 Wenn sich während unserer Tätigkeit herausstellt, dass Ihre Honorare den Kostenvorschlag erheblich überschreiten werden, sollten Sie noch vor Überschreitung des Kostenvorschlags unsere Zustimmung einholen.

4. DATEIEN/AKTEN

- 4.1 Wenn wir uns entscheiden, unsere Arbeit einem anderen Berater zu übertragen, müssen Sie die Dateien/Akten zu unserer Arbeit auf Anforderung kopieren (auf unsere Kosten in billiger Höhe) und unverzüglich an den neuen Anwalt weiterleiten.

Vernichtung von Dateien

- 4.2 Sie sollten auf eigene Kosten mindestens eine digitale Kopie der Korrespondenz, Entwurfsdokumente und anderer Unterlagen, die sich auf von uns beauftragten Arbeiten beziehen, mindestens bis zum Abschluss der Arbeiten aufbewahren. Sie müssen unsere Genehmigung einholen, bevor Sie all diese Dateien und Dokumente vernichten, sofern nicht bereits mehr als sechs Jahre nach Ablauf des Rechts, auf das sich die Angelegenheit bezieht, verstrichen sind.

5. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 5.1 Während Sie für uns tätig sind, erhalten Sie wahrscheinlich Zugang zu Informationen – darunter personenbezogene Daten – die sich auf uns als Ihren Mandanten oder auf unsere eigenen Mandanten beziehen. Solche Informationen müssen vertraulich behandelt werden, wenn deren Offenlegung nicht gesetzlich oder anderweitig vorgeschrieben ist oder wenn andere außergewöhnliche Umstände vorliegen und zertifizierte Auditoren oder Berater zugriff auf die betreffenden Daten erhalten.

6. INTERESSENKONFLIKTE

- 6.1 Wir erwarten von Ihnen, nicht gleichzeitig für unseren Mandanten und einen anderen Mandanten zu agieren, wenn ein Interessenkonflikt bezüglich der Angelegenheit vorliegt, für die Sie die Dienstleistung erbringen, sofern nicht beide

Mandanten einem solchen Arrangement schriftlich zustimmen. Wenn Sie Kenntnis eines solchen potenziellen Konflikts erlangen, müssen Sie uns benachrichtigen, damit wir gemeinsam eine Beilegung des Konflikts erörtern können. Wir werden unseren Mandanten nicht über das Risiko eines Interessenkonflikts hinsichtlich der Angelegenheit informieren, zu der Sie uns beraten, wenn Sie nicht Ihr Einverständnis erklärt haben. Wir behalten uns das Recht vor, Arbeiten einem anderen Anwalt oder Dienstleister zu übertragen.

- 6.2 Bevor Sie einen neuen Mandanten von uns oder eine neue Angelegenheit für einen unserer Mandanten übernehmen, erwarten wir von Ihnen, dass Sie prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen, die gegen eine Tätigkeit im Namen unseres Mandanten sprechen. Die Notwendigkeit einer solchen Prüfung darf Sie nicht daran hindern, dringende Weisungen sofort umzusetzen.

7. HAFTUNG GEGENÜBER UNS UND UNSEREM MANDANTEN

- 7.1 Auch wenn Sie kein Vertragsverhältnis mit unserem Mandanten haben, schulden Sie unserem Mandanten aufgrund der Natur der von Ihnen erbrachten Dienstleistungen möglicherweise Sorgfaltspflicht. Für diesen Fall akzeptieren Sie, dass Sie dem Mandanten gegenüber direkt haften, falls Sie dieser Sorgfaltspflicht nicht gerecht werden, beispielsweise durch Verursachung eines Verlusts durch einen Fehler oder eine Unterlassung Ihrerseits bei der Erbringung von Dienstleistungen für einen Mandanten von HGF.
- 7.2 Wir erwarten von Ihnen den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von nicht weniger als 5 Millionen £ oder dem Äquivalent in Ihrer Währung. Sie müssen uns informieren, wenn Ihre Deckung geringer ist. Wenn ein Fehler oder eine Unterlassung durch Ihre Fahrlässigkeit verursacht wurde und zu Schäden für uns oder unseren Mandanten führt, haften Sie uns und unserem Mandanten gegenüber für solche Verluste.

8. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 8.1 Sie willigen unwiderruflich ein, dass für Aufbau und Auslegung unserer Geschäftsbeziehung und dieser Geschäftsbedingungen sowie etwaige außervertragliche Verpflichtungen, die sich aus und/oder in Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung ergeben, englisches Recht gilt und englische Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitfällen haben, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung und den Geschäftsbedingungen ergeben.

9. BESTECHUNG, MODERNE SKLAVEREI UND WHISTLEBLOWING

9.1 HGF ist im Vereinigten Königreich an folgende Gesetze gebunden:

- Bribery Act 2010
- Modern Slavery Act 2015
- Public Interest Disclosure Act 1998
- Datenschutz-Grundverordnung und die damit verbundenen nationalen Rechtsvorschriften

9.2 HGF verfügt jeweils über eine Richtlinie, die sicherstellen soll, dass HGF seinen Verpflichtungen aus diesen Gesetzen nachkommt. Diese Richtlinien können auf unserer Webseite [hier](#) eingesehen werden. Damit Sie für uns agieren können, muss Ihre Organisation die in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätze teilen und im Wesentlichen einhalten. Sie teilen unseren Null-Toleranz-Standpunkt in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie die Ausbeutung von Menschen.

10. DATENSCHUTZ

10.1 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß Definition in den einschlägigen Datenschutzgesetzen) im Zuge der Erbringung der Dienstleistungen müssen beide Parteien die in ihrem Land geltenden einschlägigen Datenschutzgesetze einhalten. Wenn Sie als Datenverarbeiter (gemäß Definition in den einschlägigen Rechtsvorschriften) fungieren, gilt der **Datenschutzplan** unten.

11. ANNAHME DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11.1 Vorbehaltlich Paragraf 11.2 unten gelten diese Geschäftsbedingungen automatisch, wenn Sie Dienstleistungen für uns als Reaktion auf unsere Weisungen vollständig oder in Teilen erbringen.

11.2 **Die Rechte unserer Mandanten dürfen nicht beeinträchtigt und angewiesene Handlungen nicht verzögert werden, wenn diese Geschäftsbedingungen Aspekte enthalten, die für Sie nicht akzeptabel sind. In diesem Fall gelten diese Geschäftsbedingungen nicht, wenn Sie uns diese Aspekte umgehend zur Erörterung und Vereinbarung melden, während Sie die angewiesenen Dienstleistungen erbringen.**

12. KÜNDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

12.1 Jede Partei kann diese Geschäftsbeziehung mit angemessenem Vorlauf in Schriftform gegenüber der anderen Partei kündigen.

Datenschutzplan

1. Definitionen

1.1 Für diesen Datenschutzplan gilt Folgendes:

Verantwortlicher hat die in den jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen definierte Bedeutung.

Datenschutzgesetze bezeichnet alle einschlägigen Gesetze in Bezug auf Verarbeitung, Schutz und/oder Nutzung personenbezogener Daten durch eine der Parteien oder im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, einschließlich:

- DSGVO,
- Data Protection Act 2018 des Vereinigten Königreichs, (c) aller Gesetze, die der Umsetzung der genannten Rechtsvorschriften dienen,
- aller Gesetze, die Vorstehendes ersetzen, erweitern, neu erlassen, konsolidieren oder ändern, und
- aller Leitlinien, Leitfäden, Richtlinien für die Berufsausübung und Verhaltenskodexe, die von einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit solchen Datenschutzgesetzen veröffentlicht wurden (unabhängig davon, ob sie rechtsverbindlich sind).

Datenschutzaufsichtsbehörde bezeichnet jede Aufsichtsbehörde, Behörde oder für die Überwachung der Datenschutzgesetze verantwortliche Stelle.

Betroffene Person hat die in den jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen definierte Bedeutung.

DSGVO ist die Abkürzung für Datenschutz-Grundverordnung: Verordnung (EU) 2016/679.

Personenbezogene Daten hat die in den jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen definierte Bedeutung.

Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat die in den jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen definierte Bedeutung.

Verarbeitung hat die in den jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen definierte Bedeutung (dies schließt verwandte Begriffe ein, z. B. **verarbeiten, in Verarbeitung, verarbeitet** und **derzeit verarbeitet**, die entsprechend auszulegen sind).

Datenverarbeiter hat die in den jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen definierte Bedeutung.

Geschützte Daten bezeichnet personenbezogene Daten, die von oder im Auftrag von HGF übermittelt oder anderweitig im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag zur Kenntnis gelangen.

Und:

Unterauftragsverarbeiter bezeichnet jeden Vertreter, Unterauftragnehmer oder sonstigen Dritten, der vom Auftragnehmer (oder einem anderen Unterauftragsverarbeiter) mit der Durchführung von Verarbeitungstätigkeiten im Hinblick auf die geschützten Daten beauftragt wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders in dieser Vereinbarung angegeben, gelten die Verpflichtungen des Auftragnehmers und die Rechte und Rechtsbehelfe von HGF gemäß diesem Datenschutzplan kumulativ und ergänzend zu allen anderen Bestimmungen dieses Vertrags.

Einhaltung der Datenschutzgesetze

Die Parteien vereinbaren, dass HGF im Hinblick auf die Verarbeitung geschützter Daten im Rahmen dieser Vereinbarung Datenverantwortlicher und der Auftragnehmer Auftragsverarbeiter ist. Der Auftragnehmer muss jederzeit alle Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit der Verarbeitung geschützter Daten und der Erbringung der Dienstleistungen einhalten und dies auch für seine Unterauftragsverarbeiter und alle Mitarbeitenden des Auftragnehmers sicherstellen. Er darf durch keinerlei Handlung oder Unterlassung veranlassen, dass HGF (oder eine andere Person) gegen ein Datenschutzgesetz verstößt. Keine Bestimmung dieses Vertrags entbindet den

Auftragnehmer von seiner Verantwortung oder Haftung aus den Datenschutzgesetzen.

Auftragnehmerfreistellung

Der Auftragnehmer wird HGF schadlos halten gegenüber:

allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden, Verbindlichkeiten, Bußgeldern, Zinsen, Strafzahlungen, Kosten, Gebühren, Sanktionen, Ausgaben und Entschädigungen, die an betroffene Personen gezahlt werden (einschließlich Entschädigungen zur Wahrung des Firmenwerts und Kulanzzahlungen), Forderungen und Rechts- und anderen Beratungskosten (berechnet auf eine vollständige Schadloshaltung und in jedem Fall unabhängig davon, ob aus einer von einer Datenschutzaufsichtsbehörde durchgeführten oder veranlassten Untersuchung resultierend), die sich aus oder in Verbindung mit der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Datenschutzplan ergeben; sowie

1.2

allen von HGF an Dritte gezahlten oder diesen geschuldeten Beträge, die nicht hätten gezahlt werden müssen oder geschuldet würden, wenn der Verstoß des Auftragnehmers gegen den Datenschutzplan nicht stattgefunden hätte.

2. Weisungen

Der Auftragnehmer darf die geschützten Daten nur gemäß den jeweils einschlägigen schriftlichen Weisungen von HGF verarbeiten (und muss sicherstellen, dass sein Personal entsprechend verfährt), sofern nicht anderes durch ein einschlägiges Gesetz vorgeschrieben ist (in einem solchen Fall muss der Auftragnehmer HGF vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Anforderung informieren, sofern dies nicht durch ein einschlägiges Gesetz wegen eines wichtigen Grundes in öffentlichem Interesse untersagt ist). Der Auftragnehmer wird HGF unverzüglich informieren, wenn eine Weisung in Bezug auf geschützte Daten gegen ein Datenschutzgesetz verstößt oder verstoßen könnte.

3. Sicherheit

3.1 Der Auftragnehmer muss jederzeit geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz geschützter Daten implementieren und pflegen, um Zerstörung, Verlust, Änderung, Offenlegung oder Nutzung – versehentlich, unbefugt oder rechtswidrig – zu verhindern.

3.1.1 Unterauftragsverarbeitung und Personal

3.1.2 Der Auftragnehmer darf keine Verarbeitung geschützter Daten durch Vertreter, Subunternehmer oder andere Dritte (mit Ausnahme seiner eigenen Mitarbeitenden, die einer einklagbaren Vertraulichkeitsverpflichtung im Hinblick auf die geschützten Daten unterliegen) ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Unterauftragsverarbeiters durch HGF zulassen. Dabei gelten die von HGF festgelegten Bestimmungen. Diese Anforderung gilt nicht für die Offenlegung relevanter geschützter Daten gegenüber Ämtern für geistiges Eigentum im Rahmen der Umsetzung der von HGF erhaltenen Weisungen.

4.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Zugriff auf geschützte Daten auf autorisierte Personen beschränkt ist, die Zugriff benötigen, um die Dienstleistungen zu erbringen.

Bevor der jeweilige Unterauftragsverarbeiter Verarbeitungstätigkeiten im Hinblick auf die geschützten Daten durchführt, muss der Auftragnehmer jeden Unterauftragsverarbeiter im Rahmen eines verbindlichen schriftlichen Vertrags beauftragen, der die gleichen Verpflichtungen wie dieser Datenschutzplan im Hinblick auf die geschützten Daten vorsieht und vom Auftragnehmer einklagbar ist. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass jeder dieser Unterauftragsverarbeiter alle Verpflichtungen erfüllt.

5.

Der Auftragnehmer haftet HGF gegenüber aus diesem Vertrag für alle Handlungen und Unterlassungen von Unterauftragsverarbeitern und Mitarbeitenden des Auftragnehmers in vollem Umfang, als wären es eigene Handlungen oder Unterlassungen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle vom Auftragnehmer oder einem Unterauftragsverarbeiter zur Verarbeitung geschützter Daten autorisierten Personen zuverlässig sind und:

6.

- 6.1 angemessen hinsichtlich der Einhaltung Datenschutzplans bei der Verarbeitung geschult wurden,
- 6.2 über den vertraulichen Charakter der geschützten Daten und darüber informiert wurden, dass die geschützten Daten nicht offengelegt werden dürfen,
- 6.3 einer verbindlichen und einklagbaren schriftlich vereinbarten Vertragspflicht unterliegen, die Vertraulichkeit der geschützten Daten aufrecht zu erhalten, und
- 6.4 HGF auf Anforderung relevante Details und eine Kopie der Verträge mit den Unterauftragsverarbeitern übermitteln.

6.5 Unterstützung

Der Auftragnehmer stellt (auf eigene Kosten) unverzüglich Informationen und Unterstützung bereit (einschließlich aller erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen), die HGF gegebenenfalls zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt, um Anforderungen zur Ausübung der Rechte von betroffenen Personen gemäß Kapitel III der DSGVO (sowie gleichartige Verpflichtungen aus einschlägigen Datenschutzgesetzen) zu beantworten.

6.5.1

Der Auftragnehmer stellt (auf eigene Kosten) HGF diese Informationen, Kooperation und sonstige Unterstützung zur Verfügung, die HGF benötigt (unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der für den Auftragnehmer verfügbaren Informationen), um die Erfüllung der Verpflichtungen von HGF aus Datenschutzgesetzen sicherzustellen, einschließlich:

6.5.2

Sicherheit der Verarbeitung,

6.5.3

Datenschutz-Folgenabschätzungen (gemäß der Definition dieses Begriffs in den Datenschutzgesetzen),

6.5.4

vorheriger Konsultation einer Datenschutzaufsichtsbehörde in Bezug auf Verarbeitungen mit hohem Risikopotenzial, und

7.

aller Abhilfemaßnahmen und/oder Benachrichtigungen, die als Reaktion auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und/oder Beanstandungen oder Anforderungen hinsichtlich der Verpflichtungen einer Partei aus den für diesen Vertrag relevanten Datenschutzgesetzen zu ergreifen sind, auch (und vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung von HGF) hinsichtlich der Meldung eines Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten an Datenschutzaufsichtsbehörden und/oder Benachrichtigungen der betroffenen Personen.

7.1

Anfragen betroffener Personen

7.2

Der Auftragnehmer muss (kostenlos für HGF) alle Anfragen und Kommunikationen von bzw. mit betroffenen Personen oder einer Datenschutzaufsichtsbehörde, die sich auf geschützte Daten beziehen (oder beziehen könnten) aufzeichnen und umgehend (in jedem Fall innerhalb von drei Tagen nach Erhalt) an HGF weiterleiten. Er darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von HGF und in strikter Übereinstimmung mit den Weisungen von HGF nicht darauf antworten, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (und dann nur in dem Umfang, in dem dies gesetzlich vorgeschrieben ist).

7.2.1

Internationale Übertragungen

7.2.2

Der Auftragnehmer darf geschützte Daten nicht verarbeiten und/oder übertragen oder auf andere Weise direkt oder indirekt offenlegen, wenn ein anderes Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beteiligt ist, sofern keine schriftliche Genehmigung von HGF vorliegt (die nach Ermessen von HGF verweigert oder erteilt werden kann).

7.2.3

Aufzeichnungen

7.2.4

Der Auftragnehmer führt vollständige, akkurate und jederzeit aktuelle schriftliche Aufzeichnungen aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die im Auftrag von HGF durchgeführt werden. Diese Aufzeichnungen müssen alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieses Datenschutzplans durch den Auftragnehmer und HGF belegen zu können. Zudem müssen die in Artikel 30(1) und 30(2) der DSGVO angegebenen Informationen und gegebenenfalls andere Informationen, die HGF als für die Aufzeichnungen erforderlich definiert, in die Aufzeichnungen aufgenommen werden. Kopien dieser Aufzeichnungen stellt der Auftragnehmer HGF unverzüglich zur Verfügung.

8.**Informationen**

Der Auftragnehmer muss HGF unverzüglich (auf Kosten des Auftragnehmer) die Informationen zur Verfügung stellen (und zudem sicherstellen, dass alle Unterauftragsverarbeiter dies tun), die erforderlich sind, um die Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen aus diesem Datenschutzplan und den Datenschutzgesetzen durch den Auftragnehmer und HGF zu belegen.

9.**Verstoß**

Der Auftragnehmer muss HGF unverzüglich (in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden) benachrichtigen, wenn er (oder einer seiner Unterauftragsverarbeiter oder Mitarbeitenden) vermutet oder erfährt, dass ein mutmaßlicher, tatsächlicher oder drohender Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten im Hinblick auf die geschützten Daten vorliegt.

10.

Der Auftragnehmer muss unverzüglich (in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden) alle Informationen bereitstellen, die HGF benötigt, um die in Paragraph 12.1 (oben) genannten Umstände einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu melden und betroffene Personen gemäß den Datenschutzgesetzen zu benachrichtigen.

Löschung/Rückgabe**11.**

Der Auftragnehmer muss auf schriftliche Anforderung von HGF unverzüglich (in jedem Fall innerhalb von 3 Tagen) entweder alle geschützten Daten sicher löschen oder sicher in der von HGF geforderten Form (sofern angemessen)

zurückgeben (und sicherstellen, dass alle Unterauftragsverarbeiter und Mitarbeitenden entsprechend verfahren), sobald eines der folgenden Ereignisse eintritt:

Ende der Erbringung der im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser geschützten Daten relevanten Dienstleistungen. Oder:

12.

Die Verarbeitung von geschützten Daten durch den Auftragnehmer zum Zweck der Erfüllung seiner diesbezüglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist nicht mehr erforderlich.

12.1

Er muss dann vorhandene Kopien sicher löschen (außer in dem Umfang, in dem die Speicherung solcher Daten durch einschlägiges Recht vorgeschrieben ist, HGF ist dann vom Auftragnehmer entsprechend zu informieren.

12.2**Fortgeltung****13.**

Dieser Datenschutzplan gilt nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags aus beliebigem Grund fort.

13.1**Kosten****13.1.1**

Der Auftragnehmer muss seine Verpflichtungen aus diesem Datenschutzplan für HGF kostenlos erfüllen.

13.1.2

and securely delete existing copies (except to the extent that storage of any such data is required by applicable law and, if so, the Supplier shall inform HGF of any such requirement).

14. Survival

This Schedule shall survive termination or expiry of this Agreement for any reason.

15. Cost

The Supplier shall perform all its obligations under this Schedule at no cost to HGF.